

DAS ARGUMENT

295 ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE
UND SOZIALWISSENSCHAFTEN



Zukunft aus der Vergangenheit?

Zum künstlerischen und literarischen Erbe der DDR

Zeh 22714

Redaktion dieser Ausgabe

Peter Jehle (Koordination), Wolfram Adolphi, Thomas Pappritz, Klaus Schulte,
Ilse Schütte, Hans-Christian Stillmark

| | |
|--|-----|
| Editorial | 805 |
| Frigga Haug <i>Opfer oder Täter?</i> | 807 |
| Verlagsmitteilungen | 808 |

Zukunft aus der Vergangenheit?

Zum künstlerischen und kulturellen Erbe der DDR

Ivo Hammer

| | |
|----------------------------------|-----|
| <i>Mattheuers Horizont</i> | 809 |
|----------------------------------|-----|

Margrid Bircken und Frigga Haug

| | |
|---|-----|
| <i>Erinnerungen an Christa Wolf</i> | 814 |
|---|-----|

Dieter Schlenstedt

| | |
|--|-----|
| <i>Aus Deutschlands hohler Mitte oder Vom Dreckschweinfest zum großen Aufstand. Volker Brauns neue Erzählung Die hellen Haufen</i> | 817 |
|--|-----|

Volker Braun

| | |
|-------------------------------------|-----|
| <i>Die Mansfelder Artikel</i> | 824 |
|-------------------------------------|-----|

Karl Heinz Götze

»Aber sein Kopf treibt in der Strömung und singt weiter«.

| | |
|--|-----|
| <i>Gespräche mit dem toten Heiner Müller</i> | 826 |
|--|-----|

Detlef Kannapin

| | |
|---|-----|
| <i>Die Gegenwärtigen. Versuch, die Verfehlung am Witz der Sache zu erklären</i> | 841 |
|---|-----|

Fortsetzung auf S. II

Gesamtkoordination: Elske Bechthold
Kanalweg 60 · D-76149 Karlsruhe
Tel. +49 (0)721 7501-438 · Fax -439
argument@inkrit.org · www.inkrit.de/argument

Argument-Verlag · verlag@argument.de
Tel. +49 (0)40 40 1800-0 · Fax -20

Einzelbestellung & Abonnement
versand-argument@t-online.de
Tel. +49 (0)30 6 11-3983 · Fax -4270

Buchhandelsauslieferungen Deutschland
ProLit · n.kallweit@prolit.de
Tel. +49 (0)641 943-9324 · Fax -9389

Österreich

Hain · bestell@hain.at
Tel. +43 (0)1 282-6565 · Fax -5282

Schweiz

Scheidegger · scheidegger@ava.ch
Tel. +41 (0)44 762-4250 · Fax -4210



als er von Preußens König – zusammen mit einer beglaubigten Abschrift des von Gans vorgelegten Taufscheins – dessen Ernennung zum außerordentlichen Professor ankündigte und die Bewilligung der dafür erforderlichen Finanzierung erbat (192), aber überliefert ist eben auch die Äußerung von Gans selbst: »Wenn der Staat so borniert ist, [...] dass ich ein Bekenntnis ausspreche, an das ich nicht glaube, und von dem auch der Minister sehr gut weiß, dass ich es nicht glaube, so soll er seinen Willen haben« (F. Ebert, *Jugenderinnerungen eines alten Berliners*, Berlin 1925, 89). – Der in Berlin geborene Eduard (Elias) Gans ist nach einem »Leben in despotischem Hintergrunde« (363) auch in diesem »Sand-Athen« (211) gestorben; sein Grabmal in der hintersten Ecke des Dorotheenstädtischen Friedhofs, in dem die Grabstätten von Hegel, Fichte und Bertolt Brecht den Touristen gezeigt werden, hat die Zeiten überdauert.

Braun rechtfertigt sein Editionsunternehmen auch damit, dass die beigebrachten Ergebnisse das Material zu einer ungewöhnlichen Gelehrtenbiographie enthalte, die freilich noch ausstehe (VII). Wer anders könnte und sollte sie schreiben, als er selbst? Niemand wäre berechtigter als er, verpflichtet aber auch. Möge ihm die Kraft gegeben sein, als nunmehriger Emeritus sein Lebenswerk zu vollenden.

Hermann Klenner (Berlin)

Honneth, Axel, *Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit*, Suhrkamp, Frankfurt/M 2011 (628 S., geb., 34,90 €)

Im Titel tritt der Philosoph mit ganzer Sohle auf. »Das Recht der Freiheit«! Der Untertitel bekräftigt seine Absicht, den »Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit« zu errichten. Und das im Jahre 2011, inmitten eines globalen kapitalistischen Konkurrenzgetümmels von Riesenaggregaten abstraktkonkreter Habens- und Herrschaftsinteressen grenzenloser Verantwortungslosigkeit jenseits der eigenen positionellen Sicherheitsfixierungen. Darum die primäre Produktion und Reproduktion von Ungleichheiten unter den Menschen und ihren Bedingungen.

Da traut sich einer, positiv zu werden, eine Haltesäule aufzustellen und um sie herum anzugeben, »wie man«, mit Walter von der Vogelweide zu reden, einer anderen Zeit angehörig, bescheiden zugleich: »zur welde sollte leben«. Also packt man verwundert, gespannt und zugegebenermaßen fundamental skeptisch, durch die Lebensschule Kritischer Theorie gegangen, diesen rot eingeschlagenen Wälzer.

Im Vorwort räsoniert Verf. folgenlos wise. Er habe selbst den Eindruck »des trotz aller Anstrengung noch Unfertigen«. Der hänge »mit dem recht maßlosen Anspruch zusammen«. Dem Vorbild Hegels gemäß wollte er »die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit direkt in Form einer Gesellschaftsanalyse [...] entwickeln«. Das könnte nur gelingen, »wenn die konstitutiven Sphären unserer Gesellschaft als institutionelle Verkörperungen bestimmter Werte begriffen werden, deren immanenter Anspruch auf Verwirklichung als Hinweis auf die jeweils sphärenspezifischen Gerechtigkeitsprinzipien dienen kann.« (9)

Der maßlose Anspruch präformiert Honneths Scheitern. Er ist darauf gerichtet, im »Recht der Freiheit« als individueller Universalnorm diverser Varianten das Maßverhältnis »der Moderne« auszumachen. Das Scheitern gründet in Honneths analysefreier Prämisse einer Art säkularisierten, westlich und modern gegebenen *analogia entis* zwischen der von ihm als essenziell angesehenen Norm und den sozioökonomisch politischen Entwicklungen. Dieser Analogie konform vermag er methodisch durchgehend, wenngleich unbegründet, im Sinne dessen zu verfahren, was er unter »normativer Rekonstruktion« versteht. Das ist ein konfuses mixtum compositum aus Einsichten großer Geister, die angeführt werden, als seien sie die (eigentliche) Wirklichkeit selbst: Kant, Hegel, Arendt, Parsons, Habermas ... Mit ihnen werden Jahrzehnte, ja Jahrhunderte moderner

Entwicklung phänomenal pauschal zusammengefasst und normativ geadelt. Unbeschadet eingeräumter Ambivalenzen werden die impressionistisch schwebenden Pauschalbehauptungen so ausgelegt, dass der Anspruch des Titels aufrechterhalten werden kann. Dennoch bleibt die tupferhaft und von widerständigen Brocken ausgesiebte Als-Ob-Wirklichkeit so sperrig, dass Verf. den kulminierenden vorletzten Abschnitt zum normativ eingeführten »demokratischen Rechtsstaat« (567ff) nur mit einer allgemeinen Aporie enden lassen kann (612). Ihr folgen belanglose Hoffereien zur »Politischen Kultur«: »Insofern sind wir am Ende unseres Durchgangs durch die Prozesse gesellschaftlicher Verwirklichung von rechtlicher, moralischer und sozialer Freiheit mit der Frage konfrontiert, woher die moralischen Ressourcen stammen sollen, die es einer demokratischen Bürgerschaft in Solidarität ermöglichen könnten, sich all den von uns – im Pluralis majestaticus (WDN) – zwischenzeitlich diagnostizierten Fehlentwicklungen entgegenzustellen.« Wie auch sonst unterstellt Verf. das Pseudosubjekt »demokratische Bürgerschaft«, beschreibt es und seine konstitutiven Bedingungen aber nie.

In den einleitend dargelegten Prämissen der honnethschen »Gerechtigkeitstheorie als Gesellschaftstheorie« wird die »normative Rekonstruktion« als menschenrechtlich demokratische Idealisierung dessen kenntlich, was schleierhaft sein soll im Modus des Indikativs. Entgegenstehende Entwicklungen und Fakten werden nicht in Abrede gestellt – Gleichschaltungen nach kapitalistischem Kalkül, alte und neue Formen der Ungleichheit u.ä.m. Sie werden jedoch im schwäbisch-hegelschen Sinne aufgehoben. So kann Verf. mit einem »verfassungspatriotischen« europäischen Hauch enden, obgleich die selbst von ihm spärlich dargelegten institutionellen und funktionalen Strukturen und Bedingungen der EU entgegenstehen: So »scheint es mir sinnvoll, [...] eine Theorie der Gerechtigkeit aus den Strukturbedingungen der gegenwärtigen Gesellschaften selbst zu entwerfen« (17). »Die Absicht [...] steht und fällt mit der *ersten Prämisse*, dass die Reproduktion von Gesellschaften bis heute an die Bedingungen einer gemeinsamen Orientierung an tragenden Idealen und Werten gebunden ist; solche ethischen Normen [...] bestimmen auch von unten [...], woran sich der Lebensweg des einzelnen innerhalb der Gesellschaft auszurichten hat.« (18) Die ineinander verschachtelten Tautologien ineins mit einem dauernden Ebenentausch werden im Verlauf der Darlegung der 2. Prämisse noch offensichtlicher: »Insofern ergibt sich für Hegel das, was es heißt, »jedem das Seine zu geben«, jeweils aus dem internen Sinn von bereits etablierten Handlungspraktiken; da dieser Sinn, oder diese Bedeutung, sich aber wiederum aus dem ethischen Wert ergibt, den die entsprechende Sphäre im idealen Gesamtgefüge der Gesellschaft besitzt, lassen sich die Maßstäbe der Gerechtigkeit letztlich allein unter Bezug auf die Ideale analysieren, die in jeder Gesellschaft faktisch institutionalisiert sind« (20f).

Wie kann ein intellektuell akademischer Narzissmus einen gedankenreichen Kopf so sehr im eigengeschaffenen Spiegel fixieren? Damit man nicht aus der herrschenden Wirklichkeit und ihren Formeln des Erfolgs herausfalle? Liest man die geisterzitatefülligen, aber an historischen Belegen armen, jeder institutionellen Beschreibung und Analyse einschließlich liberal demokratischer Verfassungen baren, analytisch magersüchtigen Kapitel – von der kapitalistischen Versöhnung zu schweigen –, dann hat man nicht nur das Gegenteil Kritischer Theorie vor sich. Dann wird auch einsichtig, dass Honneths (halb-)gebildetes Buch zur Wahrnehmung gegenwärtiger Wirklichkeit und Urteilsbildung nichts beiträgt. Nur einen Beitrag leistet es. Und der dürfte vielleicht sogar in Honneths und meinem gemeinsamen Sinne kontraproduktiv sein. Die von ihm freilich allzu liberal schwerelos gefassten menschenrechtlichen und demokratischen Normen vollends zur wertebespickten Gelatine auslaufen zu lassen.

Dass aus dem »normativ rekonstruierenden« Berg nicht einmal ein Mausschwanz hervorlugt, liegt nicht nur am schlechten, anachronistischen und gegenwartssystematisch verfehlten Hegelianismus. Es hat auch damit zu tun, dass er – angefangen mit dem modernen Staat und seinem Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit, dem Recht, der repräsentativen Demokratie – nahezu alle herrschenden Institutionen unproblematisch voraussetzt und/oder zuckrig normativisiert. Der Mangel ist noch peinlicher und einen Rezensenten wie mich peinigender: Der deutsche Nationalsozialismus wird, habe ich's recht gelesen, mehrere Male mit starken moralinsauren Konventionsworten eher beiläufig erwähnt. Dass aber die in ihm Tat gewordene Wirklichkeit als eine ›der westlichen Moderne und ihres Prozesses der Zivilisation‹ abgründig gegenwärtig ist – davon ist beim Frankfurter Professor der »freiheitlich demokratischen Grundordnung« nichts mehr zu spüren. Dialektik hat ihren Dienst ohnehin getan. Da hilft keine späte Hegelimitation. Das gilt bekanntlich als »Negativismus«. Deshalb ist dieses Buch nicht als philosophische Studie der Gegenwart zu empfehlen. Es stellt allenfalls – einer anderen »Unzeitgemäßen« gleich – eine Philodoxia dar, eine bestenfalls liebenswerte Meinung zur normativ erhebenden Tünche.

Wolf-Dieter Narr (Berlin)

Heidegger, Martin, *Sein und Wahrheit*, 1. Die Grundfrage der Philosophie, 1933, 2. Vom Wesen der Wahrheit, 1933/34, hgg. v. Hartmut Tietjen, GA, II. Abt.: Vorlesungen 1919-1944, Bd. 36/37, Vittorio Klostermann, Frankfurt/M 2001 (306 S., Ln., 44 €)

Heidegger, Martin, *Seminare (Übungen) 1937/38 und 1941/42*, 1. Die metaphysischen Grundstellungen des abendländischen Denkens, 2. Einübung in das philosophische Denken, hgg. v. Alfred Denker, GA, IV. Abt.: Hinweise und Aufzeichnungen, Bd. 88, Vittorio Klostermann, Frankfurt/M 2008 (336 S., br., 51 €)

Dass Heidegger ein Nazi-Philosoph war, kann von den biographischen Fakten her als ausgemacht gelten: Auf Guido Schneebergers *Nachlese zu Heidegger. Dokumente zu seinem Leben und Denken*, 1962 noch im Selbstverlag erschienen, folgte ab 1983 ein Forschungsschub von Historikern und Politikwissenschaftlern (Hugo Ott, Victor Fariás u.a.), die von einem umfangreich belegten NS-Engagement her auf Heideggers Philosophie blickten. Einen anderen Zugang wählte Emmanuel Faye in seinem Buch *Heidegger, l'introduction du nazisme dans la philosophie. Autour des séminaires inédits de 1933-1935*, Paris 2005 (dt. 2009). Auf Basis seinerzeit noch unveröffentlichter Aufzeichnungen beanspruchte er nachzuweisen, dass Heideggers Parteinahme für den NS aus dem Innern seiner Philosophie als deren notwendige Konsequenz folgte. Nimmt man diesen Befund als Arbeitshypothese an, dann gelingt ein entsprechender Nachweis mittels zweier Annahmen: Erstens, dass Heideggers Philosophie *wesentlich* politisch war, und zweitens dass sie sich entsprechend dem neuzeitlichen Duktus von Kant bis Hegel *geschichtsphilosophisch* ausrichtete.

Heideggers ›geschichtsphilosophische‹ Konstruktion der vorliegenden Bände basiert auf dem von seiner *Rektoratsrede* vom 27. Mai 1933 her bereits bekannten *Anfang*, den er in seiner ersten Vorlesung nach der Machtzuweisung an Hitler im Kontext der »Grundfrage der Philosophie« (GA Bd. 36/37, 3-80, 267-81) ausdeutet. Die Vorlesung beginnt nicht mit einer philosophischen Frage, sondern sie ist gekennzeichnet durch die nicht-philosophische Präsupposition eines »geistig-politischen Auftrags als Entscheidung zur Grundfrage« – erst unter Hitler konnte das Denken aus der Entscheidung für einen Auftrag folgen –, wobei diese Deziision bestimmt wurde von »der Größe des geschichtlichen Augenblicks [30.1.1933, LL], durch den jetzt das deutsche Volk hindurchgeht [...]. Das deutsche Volk im Ganzen kommt zu sich selbst, d.h. findet seine Führung« (3). Im Dienst dieser